



Der § 44 (1) des Schulunterrichtsgesetzes sieht vor, dass die Schulkonferenz eine Hausordnung erlassen kann, sofern die besonderen Verhältnisse an der betreffenden Schule es erfordern. Laut § 63 (4) ist dem Schulgemeinschaftsausschuss Gelegenheit zur Stellungnahme in allen Vorhaben, die der Mitgestaltung des Schullebens dienen, zu geben. In der Schulkonferenz vom 1. Dezember 2003 wurde folgende Hausordnung erstmals beschlossen und dem Schulgemeinschaftsausschuss zur Begutachtung vorgelegt.

Die Ergänzung (Adaptierung) wurde in der 1. SGA - Sitzung vom 25. September 2008 entsprechend festgelegt und beschlossen.

Unterrichtszeit

<i>0. Stunde</i>	<i>1. Stunde</i>	<i>2. Stunde</i>	<i>3. Stunde</i>	<i>4. Stunde</i>	<i>5. Stunde</i>	<i>6. Stunde</i>
7.00 - 7.50	7.50 - 8.40	8.45 - 9.35	9.55 - 10.45	10.55 - 11.45	11.55 - 12.40	12.45 - 13.30

Unterrichtsprinzipien

Die Polytechnische Schule hat die Aufgabe die Anlagen der Jugend ihrem Bildungsweg entsprechend zu entwickeln und zu fördern. Sie hat die Aufgabe die Jugend mit dem für das Leben und für den zukünftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und die Jugendlichen zum selbstständigen Bildungserwerb zu erziehen. Diese Aufgabe kann aber nur dann erfüllt werden, wenn die Schüler/innen von diesem Angebot auch Gebrauch machen, das heißt also, wenn sie gewissenhaft dem Unterricht mit entsprechender Aufmerksamkeit folgen, konzentriert mitarbeiten und ihre Arbeiten ordentlich und sauber durchführen. Schüler/innen, die den Unterricht stören, sei es durch unqualifiziertes Verhalten oder durch andauerndes Sprechen mit Anderen, verhalten sich unkollegial und behindern damit ihre Mitschüler/innen. Daher sind derartige Aktivitäten zu unterlassen bzw. zu unterbinden.

MITEINANDER UMGEHEN

- Die Schulpartner begegnen einander innerhalb und außerhalb der Schule höflich, hilfsbereit und auf der Basis gegenseitiger Achtung. In diesem Schulklima lassen sich Probleme leichter vermeiden bzw. lösen.
- Erwachsene werden in der Schule und auch auf der Straße freundlich begrüßt.
- Das Verwenden von Schimpfwörtern ist zu unterlassen.
- Pünktlichkeit ist eine notwendige Voraussetzung für den reibungslosen Ablauf des Schulalltags.
- Es gehört zum partnerschaftlichen Stil der Schule, dass Konflikte und Probleme von den Betroffenen (Eltern, Personal, Schüler/innen, Lehrer/innen) in angemessener, konstruktiver Weise besprochen und gelöst werden. Dabei können die Klassenvorstände, der Schullaufbahnberater und der Direktor begezogen werden.

ORDNUNGSREGELN

Garderobenordnung

Die Garderobe darf nur zum Umkleiden aufgesucht werden. Jede/r Schüler/in ist verpflichtet, im Schulgebäude aus Gründen der Hygiene, Sicherheit und Sauberkeit markierte Hausschuhe (mit Namen gekennzeichnet) zu tragen. Diese dürfen keine dunkle Gummisohle haben. Die

(markierten) Hausschuhe, die Bekleidung sowie nicht benötigtes Schulmaterial sind im Spind zu verwahren.

Wertgegenstände sollen nicht in der Garderobe gelassen werden!! Die Schule trägt keine Haftung für verlorene Wertgegenstände!

Pausenordnung

Pausen dienen der Erholung. In den Pausen bleiben die Schüler/innen grundsätzlich in den Klassen, d.h., das Klassenzimmer darf nur zum Aufsuchen des WC's verlassen werden. Aus Sicherheitsgründen sind die Fenster geschlossen, gelüftet wird nur auf Anweisung eines Lehrers. In der großen Pause wird bei schönem Wetter in den Schulhof gegangen. Ballspiele sind generell in den Klassen, Gängen bzw. am Schulhof verboten.

Das Benützen von diversen Playern ist in den Pausen und Freistunden in angemessener Lautstärke gestattet. Die Benützung von Handys ist während der gesamten Unterrichtszeit (7:00 Uhr bis 13:25 Uhr) untersagt. Nach der zweiten Verfehlung bzw. Abnahme des Geräts erfolgt die Aushändigung nicht nach der Unterrichtszeit durch den Lehrer an die Schüler/innen, sondern ausnahmslos an den Erziehungsberechtigten.

Wichtig: Das Fotografieren und das Zuschaustellen von Fotos im Internet ist nur mit der Erlaubnis der jeweiligen Person erlaubt. Es gilt das Recht aufs eigene Bild für den Abgebildeten.

Mit dem Beginn der Unterrichtsstunde begeben sich die Schüler/innen auf ihre Plätze.

Jeder hat in Eigenverantwortung darauf zu achten, dass Sitzgruppen nach den Pausen und Freistunden geordnet verlassen werden.

Schüler/innen ist es nicht gestattet, das Schulgebäude in Freistunden zu verlassen.

Parkordnung

Schüler/innen, die mit dem Fahrrad oder Moped zur Schule kommen, stellen dieses ordnungsgemäß auf den dafür vorgesehenen Abstellplätzen ab. Im Schulgelände ist das Fahrzeug zu schieben.

Verhalten in der Schule

Die Schüler/innen haben sich vor Beginn des Unterrichts ruhig in die Klassen zu begeben. Das Herumlaufen auf dem Gang oder im Stiegenhaus ist verboten. Das Herumstehen bzw. -sitzen auf den Stiegen ist aus Sicherheitsgründen untersagt. Im Schulgebäude soll weder Eis gegessen, noch Kaugummi gekaut werden. Es ist stets für Sauberkeit zu sorgen, in den Klassen sind dafür alle Schüler/innen verantwortlich. Mutwillige Beschmutzung und Beschädigungen sind zu unterlassen. Treten solche auf, kann dafür Schadenersatz eingefordert werden. Beschädigungen sind sofort zu melden.

Die Schüler/innen dürfen sich nur in den für sie geöffneten Bereichen (Räumen) aufhalten. Ein eigenmächtiges Entfernen vom Schulgelände während der Unterrichtszeit ist untersagt.

Im Schulhaus sowie im gesamten Schulgelände herrscht absolutes Rauchverbot.

Tischtennis und Drehfußball können im Keller vor dem Unterricht bzw. in Freistunden gespielt werden, die Schüler sind für Ordnung in den Kellerräumen zuständig.

ORGANISATORISCHES

- Bei Verhinderung bzw. Erkrankung müssen sich Schüler/innen beim Schulleiter bzw. in den Firmen (Berufspraktische Wochen) umgehend (telefonisch) melden. Eine ärztliche Bestätigung oder/und eine Entschuldigung muss innerhalb von 3 Tagen nach der Schulversäumnis dem Klassenvorstand übermittelt werden.
- Schüler/innen, die während der Unterrichtszeit erkranken, werden wie folgt entlassen: nach telefonischer Verständigung der Erziehungsberechtigten und der Anmerkung im Klassenbuch kann der/die Jugendliche abgeholt bzw. entlassen werden.
- Nichtteilnahme am Unterricht

Bei Nichtteilnahme am Unterricht aus Bewegung und Sport oder Religion verbleiben die Schüler/innen beaufsichtigt, wenn sie am Unterricht einer anderen Klasse teilnehmen.

- Schüler/innen, die mit dem Bus bzw. Zug gebracht werden, können sich ab 6.30 Uhr im Schulgebäude aufhalten, werden aber bis 6:45 Uhr nicht beaufsichtigt. Diese Regelung gilt jedoch nur solange sich die Schüler/innen diszipliniert benehmen.
- Die Schüler/innen begeben sich rechtzeitig zu ihren Unterrichtsräumen.
- Die Direktion steht den Schüler/innen vorwiegend in den Pausen zur Verfügung.
- Wertvolle Fundgegenstände bzw. abgenommene Gegenstände werden in der Direktion unter Verschluss aufbewahrt. Alle anderen Fundgegenstände werden vom Schulwart gesammelt.

Alarmplan

Die Schüler/innen sind verpflichtet, sich über das Verhalten im Brandfalle an dem entsprechenden Anschlag im Stiegenhaus zu informieren.

ÖKOLOGIE-ENERGIE-SAUBERKEIT

Jede/r Schüler/in hat an ihrem/seinem Arbeitsplatz für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Die Klassenordner haben nach dem Unterricht unaufgefordert die Tafel zu reinigen.

- Die Mülltrennung in den Klassen, auf den Gängen und bei der Entsorgung am Müllplatz in den Containern (Papier, Metall, Restmüll, Kunststoffe und Biomüll) ist einzuhalten.
- Beim Verlassen der Klasse müssen aus Gründen des Energiesparens die Fenster geschlossen und das Licht abgeschaltet werden. Der/die unterrichtende Lehrer/in überprüft diese Anweisung und sperrt die Klasse ab.
Auf den Gängen wird das Licht nur bei Bedarf eingeschaltet.
- Zu den Hauptaufgaben der Klassenordner/innen zählen die Überwachung der Ordnung und Sauberkeit in der Klasse, die Kontrolle der Abfalltrennung, der Energiesparmaßnahmen sowie die Reinigung der Tafel.
- Getränke und Jausen müssen ordnungsgemäß verwahrt, verzehrt und entsorgt werden. Das Verpackungsmaterial wird entsprechend entsorgt. Im Informatikraum darf weder gegessen noch getrunken werden.

Um die problemlose Reinigung der Klassen zu ermöglichen, müssen nach Unterrichtsende die Bänke abgeräumt, sowie Schulsachen und Abfall aus den Fächern entfernt werden. Die Stühle werden auf die Tische gestellt.

VERANTWORTLICHKEITEN DER SCHULPARTNER

- Bei Nichterscheinen der Klassenlehrerin/des Klassenlehrers meldet der/die Klassensprecher/in innerhalb von 10 Minuten die Abwesenheit der Lehrerin/des Lehrers in der Direktion.
- Beschädigungen bzw. festgestellte Mängel im Schulgebäude sind sofort in der Direktion bzw. beim Schulwart zu melden. Beschädigen Schüler/innen fremdes Eigentum, so werden sie nach den gesetzlichen Bestimmungen des ABGB zur Haftung herangezogen.
- Das Tragen von Kappen und Hauben während des Unterrichts ist nicht gestattet, da die Arbeitsbeobachtung dadurch erschwert werden kann.
- Bekleidungsstücke bzw. Gegenstände, welche provokant wirken oder die Schule negativ darstellen, sind nicht erlaubt.
- Die Hauptaufgaben der Klassenordnerin/des Klassenordners sind im Punkt Ökologie - Energie - Sauberkeit angeführt.
- Zu den besonderen Verpflichtungen der Klassenvorständin/des Klassenvorstandes gehören das nachweisliche Bekannt- und Einsichtigmachen der Hausordnung.

- Die Einhaltung der Hausordnung ist aus Gründen der Solidarität von allen Mitgliedern des Lehrkörpers mitzutragen. Im Besonderen sollten die Klassenlehrer/innen die Schüler/innen zur Ordnung und Sauberkeit der Klassenräume und des Schulgeländes anhalten.
- Bei Diebstahl bzw. Verstoß gegen das Rauchverbot ist mit einer Anzeige zu rechnen.
- Bei groben Verfehlungen und Verstößen gegen die Hausordnung müssen die im SchUG (bzw. in der VO zum SchUG) vorgesehenen Maßnahmen angewandt werden.
- Schülervertreter/innen sowie Lehrer/innen haben grundsätzlich die Möglichkeit zur Aufarbeitung anstehender Probleme ein Schülerparlament zur partnerschaftlichen Lösung derselben zu beantragen.

Das Verfahren bei nicht entsprechendem Verhalten des/der Schülers/in beinhaltet jeweils Belehrung und Hinweis auf gewünschtes Verhalten und je nach Schwere des Vergehens werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Verwarnung durch den/die Lehrer/in
- Verwarnung durch die Klassenvorständin/den Klassenvorstand
- Verwarnung durch die Direktion im Beisein des/der Lehrers/Lehrerin inkl. Vermerk im Notenkatalog
- Mitteilung an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten
- Mitteilung an die Schulbehörde
- Versetzung in eine andere Klasse bzw. in einen anderen Fachbereich
- Mitteilung über die Androhung des Ausschlusses aus der Schule
- Ausschluss aus der Schule

Die Hausordnung ist das Ergebnis der Diskussion der Schulpartner im Schulgemeinschaftsausschuss (SGA). Aktualisierungswünsche können jeweils in den SGA-Sitzungen beraten und beschlossen werden. Aktualisierungen der Hausordnung treten mit dem Tag des SGA-Beschlusses in Kraft.

Erwartungen unserer Schule an die Schüler/innen

Die Schüler/innen sind verpflichtet durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft von Klasse und Schule mitzuhelfen, die Aufgabe der österreichischen Schule zu erfüllen und den Unterricht während der vorgeschriebenen Schulzeit beständig und pünktlich zu besuchen. Am Unterricht in gewählten Freigegegenständen bzw. unverbindlichen Übungen sowie an verpflichtend vorgeschriebenen Schulveranstaltungen ist teilzunehmen. Weiters sind die Schüler/innen angehalten alle notwendigen Unterrichtsmittel mitzubringen.

Für die Schulleitung

(Dir. Dipl.-Päd. Johann Wallner)

Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten und Schüler

Durch ihre Unterschrift bestätigen die Unterfertigten den Inhalt dieser Schulordnung zu kennen und ihren Punkten gemäß zu handeln.

Schüler/in

Erziehungsberechtigte